

Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

Rüdiger Löscher, Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß und Peter Geiger.

Jahrgang 1997

Januar 1997

Nummer 1

Liebe Ellefelder,

das Jahr ist erst wenige Tage alt, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen für 1997 alles Gute, viel Gesundheit und Gottes Segen zu wünschen.

Sicher hat jeder für das kommende Jahr viele Wünsche und Hoffnungen. Dabei werden die Ziele oft sehr hoch gesteckt und keine Anstrengungen gescheut, das Maximale zu erreichen.

Ein Wort aus der Bibel, das den Christen für 1997 als Jahreslosung gegeben ist, will uns Menschen vor übertriebenem Eifer warnen. Es heißt:

"Jesus Christus spricht: Was nutzt es einem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, dabei aber sich selbst verliert und Schaden nimmt?"

Obwohl dieses Wort nahezu 2000 Jahre alt ist, merken wir sehr schnell, daß es auch heute noch aktuell ist. So haben einige oft Großes erreicht, sich aber selbst dabei geschadet.

Uns allen wird immer mehr bewußt, daß ein ständiger Aufwärtstrend auf allen Gebieten nicht möglich sein wird. Unser Verlangen, immer mehr haben zu wollen, kann auf Dauer nicht gut gehen.

Wir sollten uns bemühen, neue Maßstäbe zu finden und dann auch danach zu leben. Dabei könnte uns ein solches Wort sehr hilfreich sein.



Linolschnitt: Bruno Paul

Heinrich Kerber
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18. 12. 1996

Beschluß-Nr. 25/96

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung als eine ab 1. 1. 1996 gültige Satzung

Beschluß-Nr. 26/96

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Bedarf einen Kredit bis zur in der Nachtragshaushaltssatzung 1996 genannten und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Höhe aufzunehmen, wobei darauf zu achten ist, daß das günstigste Angebot ausgewählt wird.

Beschluß-Nr. 27/96

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und zur Festlegung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten der Gemeinde Ellefeld.

Beschluß-Nr. 28/96

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt den vorliegenden Entwurf (Planzeichnung mit Begründung und Satzungstext) der Außenbereichssatzung "Am Steinbruch" zur ortsüblichen Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung. Der Entwurf liegt in der Zeit vom

3. 1. 1997 bis zum 3. 2. 1997

in der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, Bauamt, Zimmer 1, während der Dienststunden aus.

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 7.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 7.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 7.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 7.00 - 12.15 Uhr |

Durch die öffentliche Auslegung ist die Bürgerbeteiligung gewährleistet, und es können Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Der Auslegungsbeschluß sowie die Auslegungsfrist werden ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluß-Nr. 29/96

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Erteilung einer Vollmacht an die Ellefelder Entwicklungsgesellschaft mbH zur Parzellierung, zum Verkauf und zur Belastung der gemeindeeigenen Grundstücke 356/1 in einer Größe von 7.581 qm und 660 in einer Größe von 7.400 qm.

Die Ellefelder Entwicklungsgesellschaft mbH wird vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Günter Tuma, Herrn Walter Blechschmidt und Herrn Gottfried Müller. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle zur Durchführung der Verträge notwendigen Erklärungen vor Notar, Gericht und Behörden abzugeben, die zur Umschreibung der vorgenannten Grundstücke erforderlich sind, einschließlich Abgabe und Entgegennahme von Auflassungserklärungen, Rechtshandlungen vorzunehmen und Anträge zu stellen. Die Vollmachtnehmer sind berechtigt, den Vollmachtgeber der sofortigen Zwangsvollstreckung in dinglicher Hinsicht, gemäß § 800 ZPO, zu unterwerfen. Die Bevollmächtigten werden von den Beschränkungen aus § 181 BGB befreit. Diese Vollmacht beinhaltet keine Vollmachtserklärung zur Erteilung einer Untervoll-

macht und zur Schenkung bezugnehmend auf o. g. Grundstücke. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vollmacht zu erteilen.

der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18. 12. 1996

Beschluß-Nr. 30/96

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von folgendem Grundstück an Frau Inge Haugk, Hammerbrücker Straße 46, 08236 Ellefeld.

| | |
|-----------------|------------------------------|
| Flurstück: | T. v. 1095/11 |
| Größe: | ca. 220 qm |
| Grundbuchblatt: | 1089 |
| Eintragung lt. | |
| Grundbuchblatt: | Eigentümer Gemeinde Ellefeld |

Beschluß-Nr. 31/96

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von folgendem Grundstück an Herrn Hans Dieter Marx und Frau Gisela Marx, Hammerbrücker Straße 48, 08236 Ellefeld, je zur ideellen Hälfte.

| | |
|-----------------|------------------------------|
| Flurstück: | T. v. 1095/11 |
| Größe: | ca. 220 qm |
| Grundbuchblatt: | 1089 |
| Eintragung lt. | |
| Grundbuchblatt: | Eigentümer Gemeinde Ellefeld |

Beschluß-Nr. 32/96

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt unter Bezugnahme auf die vorliegenden Erbscheine von Herrn Karl Otto Schäfer (Staatliches Notariat Auerbach AKZ: 60-449-79) und Frau Marga Lissi Schäfer (Amtsgericht Auerbach KZK: VI 873/95) den Verkauf von folgendem Grundstück an Frau Gisela Thoß, wohnhaft in 08223 Dorfstadt, Am Anger 2d als Bevollmächtigte der Erbengemeinschaft nach Karl Otto Schäfer und Marga Lissi Schäfer geb. Ebersbach in das Eigentum der Erbengemeinschaft.

| | |
|-------------------|---|
| Flurstücksnummer: | 1095/8 |
| Größe: | 499 qm |
| Grundbuchblatt: | 719 |
| Eintragung im | |
| Grundbuch: | Eigentum des Volkes RT Rat der Gemeinde Ellefeld |

Der Grundstücksverkauf erfolgt auf der Grundlage des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung sachenrechtlicher Bestimmungen vom 21. September 1994).

Beschluß-Nr. 33/96

Der Gemeinderat beschließt unter Bezugnahme auf die vorliegenden Erbscheine von Herrn Karl Otto Schäfer (Staatliches Notariat Auerbach AKZ: 60-449-78) und Frau Marga Lissi Schäfer geb. Ebersbach (Amtsgericht Auerbach AKZ: VI 873/95) den Verkauf von folgendem Grundstück an Frau Gisela Thoß, Am Anger 2d, 08223 Dorfstadt, als Bevollmächtigte der Erbengemeinschaft nach Karl Otto Schäfer und Marga Lissi Schäfer geb. Ebersbach in das Eigentum der Erbengemeinschaft

| | |
|-----------------|------------------------------|
| Flurstück: | T. v. 1095/11 |
| Größe: | ca. 220 qm |
| Grundbuchblatt: | 189 |
| Eintragung lt. | |
| Grundbuchblatt: | Eigentümer Gemeinde Ellefeld |

Bekanntmachung

Außenbereichssatzung "Am Steinbruch" der Gemeinde Ellefeld

Billigungs- und Auslegungsbeschuß zur Außenbereichssatzung "Am Steinbruch"

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 18. 12. 1996 den vorliegenden Entwurf (Planzeichnung mit Begründung und Satzungstext) der Außenbereichssatzung "Am Steinbruch" gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Entwurf liegt in der Zeit vom

3. 1. 1997 bis zum 3. 2. 1997

in der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, Bauamt, Zimmer 1, während der Dienststunden aus.

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 7.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 7.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 7.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 7.00 - 18.00 Uhr |

Es können von jedermann während der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Ellefeld, den 19. 12. 1996

Kerber
Bürgermeister



Bekanntmachung der Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhennetz des Freistaates Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Landesvermessungsamt Sachsen wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz - SVerMG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. August 1994 (SächsGVBl. S. 1457) das amtliche Höhennetz eingerichtet.

In diesem Zusammenhang führt das Landesvermessungsamt Sachsen in den nächsten Jahren in den Städten und Gemeinden Arbeiten für das sächsische Höhennetz aus. Dabei werden bereits vorhandene Höhenfestpunkte überprüft sowie neue Höhenfestpunkte erkundet und vermarktet. Anschließend bzw. 1997 erfolgt die eigentliche Höhenmessung.

Die Eigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke werden noch persönlich durch das Landesvermessungsamt Sachsen informiert.

Die Mitarbeiter des Staatlichen Vermessungsamtes sind im Besitz eines Dienstausweises. Sie sind nach § 18 SVerMG berechtigt, "Grundstücke, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu betreten oder zu befahren".

Nach § 17 SVerMG sind "Vermessungsmarken" ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen. Ordnungswidrigkeiten können nach § 22 SVerMG geahndet werden.

gez. Graupner, Referatsleiterin

Reinigungs- und Streupflicht

Aufgrund zahlreicher Beschwerden weisen wir alle Grundstückseigentümer auf die Satzung zur Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 21. 12. 1994 hin. In § 1 der genannten Satzung heißt es:

Übertragung der Reinigungs- und Streupflicht

Die Straßenanlieger werden mit dieser Satzung verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage Gehwege nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu beräumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Wie wir erneut feststellen konnten, kommen nur wenige Grundstückseigentümer dieser Verpflichtung nach. So bitten wir alle Verpflichteten um unbedingte Einhaltung dieser Satzung, da sich daraus ergebende Ordnungswidrigkeiten von der Gemeinde geahndet werden können.

Veranstaltungen im Jahre 1997

An alle Vereine und kirchliche Einrichtungen!

Bereits in der November-Ausgabe des "Ellefelder Boten" baten wir alle Vereine, uns die Veranstaltungen für das neue Jahr mitzuteilen. Hiermit möchten wir nochmals alle Vereine und kirchlichen Einrichtungen aufrufen, uns über die vorgesehenen Veranstaltungen zu informieren.

Zwecks Weitermeldung ist es erforderlich, die genauen Termine bis zum 10. des Vormonats mitzuteilen.

Projektgruppe "Geschichte Mitteldeutschlands" sucht Material zur Historie Sachsen-Anhalts, Sachsens und Thüringens

Im Medienhof in Leipzig-Stötteritz hat die Projektgruppe "Geschichte Mitteldeutschlands" ihre Arbeit aufgenommen. Im Auftrag des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) wird sie Themen aus der Geschichte Sachsen-Anhalts, Sachsens und Thüringens sammeln und multimedial umsetzen. So ist zum Beispiel eine Filmreihe für das MDR-Fernsehen geplant.

Um die Geschichte der Regionen anschaulich und lebendig werden zu lassen, suchen die Mitarbeiter der Projektgruppe nach Spuren, Daten und Fakten, die einem Großteil der Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind.

Diese Projektgruppe, von der dreifa Atelier GmbH in Zusammenarbeit mit der Dresdner Filmproduktionsfirma Studio M gegründet, bittet um Mithilfe bei der Suche nach Materialien, Zeitzeugen, Requisiten, Belegen, überlieferten Episoden, persönlichen Erlebnissen usw. aus der sächsischen, thüringischen und anhaltinischen Geschichte.

Im Internet werden laufend aktualisierte Informationen über die Arbeit der Gruppe veröffentlicht.

Wer sich mit der Geschichte seiner Region, seines Ortes, seines Landstriches in diesen drei Bundesländern beschäftigt, privates bzw. bisher nicht veröffentlichtes Material besitzt oder in der Familie überlieferte Spuren und Episoden aus der Geschichte zur Verfügung stellen kann, wird gebeten, dies in der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Zimmer 3, zwecks Weiterleitung abzugeben.

Seit mehr als 60 Jahren in Familienbesitz

Als um die Jahrhundertwende die heutige Straße des Friedens bebaut wurde, war einer der ersten Hausbesitzer ein Hermann Singer. Sein Haus, ein Mehrfamilienhaus wie die anderen auf dieser Straße mit einem Gewerberaum im Souterrain, unterschied sich aber von den übrigen.

Hermann Singer war ein erfahrener Handelsmann mit Weitblick. Er ließ einen Laden mit Schaufenstern und separatem Eingang einbauen und gründete hier 1902 ein Geschäft für Textil-, Kurz- und Spielwaren. Geführt wurde es von seiner Frau Rosa. Da das Geschäft aber nicht so viel Gewinn abwarf, daß er mit seiner großen Familie davon leben konnte, ging er weiterhin mit Rucksack und Koffer hausieren. Seine Tour führte ihn oft bis weit ins Erzgebirge. Dabei hat er nicht nur einheimische Textilerzeugnisse angeboten, sondern auch Spielwaren aufgekauft, die seine Frau im Laden umsetzte.

Es waren erfolgreiche Jahre. Leider waren sie der Familie Singer nicht allzu lange vergönnt. Seine Frau Rosa litt zunehmend unter ihrer schweren Krankheit und konnte das Geschäft bald nicht mehr weiterführen. Ihr Mann ging zwar seiner bisherigen Tätigkeit als Hausierer weiter nach. Den Laden aber mußten sie aufgeben. Ihn pachtete in den 20er Jahren der Nähmaschinen-Mechaniker Georg Otto, der hier ein Fachgeschäft für Fahrräder und Nähmaschinen errichtete.

Mit zunehmendem Alter wurde Hermann Singer das Hausieren immer beschwerlicher. Um sich nicht vollständig zur Ruhe setzen zu müssen, kündigte er den bestehenden Pachtvertrag mit Georg Otto und eröffnete Mitte der 30er Jahre wieder ein Textilgeschäft. Die Leitung übertrug er seiner jüngsten Tochter Hilde. Seit dieser Zeit, also seit mehr als 60 Jahren, ist dieses Geschäft (De Singers Hilde) in Familienbesitz. Nachdem die erste Inhaberin aus gesundheitlichen Gründen die Leitung abgab, übernahm es ihre Nichte Gerda Schmidt. Vor 30 Jahren erhielt sie eine Unterstützung durch ihre Tochter Gudrun, die seit 1982 alleinige Inhaberin dieses Textilwarengeschäftes ist. Von vorwiegend einheimischen Handwerkern hat sie vor fünf Jahren den kleinen Verkaufsraum vergrößern und modernisieren lassen. In Regalen und Ständern findet der Kunde übersichtlich ein reichhaltiges Angebot an geschmackvollen Strickwaren für Kinder jeden Alters, Damen und Herren sowie an Unter- und Haushaltwäsche. Wohltuend die individuelle kundenfreundliche Beratung und Bedienung durch sie wie auch durch ihre Tochter Susann, die bestimmt einmal in der 5. Generation die Familientradition fortsetzen wird.

In den zurückliegenden sechs Jahrzehnten waren die Geschäftsinhaberinnen nicht immer auf Rosen gebettet. Von den Bedingungen unmittelbar nach dem Krieg ganz zu schweigen, gab es während der DDR-Zeit manchmal schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Für ein Privatgeschäft ohne jeglichen Kommissionshandel mit HO oder Konsum, wie es das von Singer/Schmidt über alle Wirrnisse hinweg blieb, bestand die Zuteilung meistens nur aus Überhängen oder zweiter Wahl. Um aber die Kunden besser zufriedenzustellen, wurden Kontakte zu Firmen aufgenommen und gelegentlich zusätzlich Waren direkt vom Werk bezogen.

Trotzdem konnten manche Kundenwünsche nicht oder nur bedingt erfüllt werden. Erinnern wir uns, wie viele Wege waren oft nötig, um etwas Bestimmtes zu bekommen. Man reihte sich in eine Schlange ein, ohne manchmal vorher zu wissen, was es überhaupt gab, oder um einen Slip, ein Handtuch oder dergleichen zu "erstehen". Zum Glück sind diese Zeiten vorbei. Auch können die damaligen Verhältnisse nicht

mit den heutigen verglichen werden. Dafür aber gibt es neue Probleme, mit denen Einzelhändler heute fertig werden müssen. So ist es bei einem Überangebot an Waren nicht immer leicht, Qualität und Preis unter einen Hut zu bringen. "Nach jüngsten Erfahrungen", so Gudrun Schmidt, "bevorzugen meine Kunden immer mehr Erzeugnisse aus der Produktion der neuen Länder. Diesem Wunsch komme ich gern nach." Billiganbieter und unseriöse Geschäftsbeziehungen erschweren die Handelstätigkeit, bedrohen teilweise die Existenz. Auch der sich längere Zeit hinziehende Straßenbau beeinträchtigte wesentlich die Geschäftstätigkeit. Obwohl durch diese und ähnliche Erscheinungen der Überlebenskampf solcher Geschäfte in der Größenordnung wie das von Gudrun Schmidt auf eine harte Probe gestellt wird, bleibt sie optimistisch und führt mit Tatkraft ihr Unternehmen ins siebente Jahrzehnt. (rl)



Lösung des Rätsels vom Monat Dezember

Die richtige Lösung des Dezember-Rätsels lautete:

1. Fleisch- und Käsetheke
2. Lebensmittelabteilung mit Getränkemarkt
3. Obst- und Gemüsemarkt
4. Möbelabholmarkt

Einen Warengutschein in Höhe von 30,00 DM haben gewonnen:

- Christa Schmalfuß, Göltzschtalblick 9
- Gerhard Möckel, Göltzschtalblick 9
- Daniel Abram, Hauptstraße 37

Herzlichen Glückwunsch!

Die Gewinner wurden von uns bereits vor Weihnachten informiert und haben sicher ihren Warengutschein schon eingelöst.

Die Tierschau

Endlich war es soweit! Alle freuten sich schon auf die angekündigte Tierschau. Wir gingen am 26. 11. 1996 zur Turnhalle und warteten dort auf die verschiedenen Tiere und ihre Vorführer. Alle waren sehr aufgeregt.

Als erstes kam Willy, das Stachelschwein, es war sehr niedlich und war die ganze Zeit mit Schnüffeln beschäftigt und hat sich nicht für uns interessiert, es sah außerdem noch intelligent aus. Dann kam ein Waschbär, danach der Steinmarder, der machte in seiner Kiste einen Krach. Chinchilla war das ruhigste Tier.

Kirchliche Nachrichten

Wort zum Spruch des Monats Januar

Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.

Lukas 6, 36

In dem Wort barmherzig stecken die beiden Organe des Menschen, der Arm und das Herz. Sie und noch andere gehören zum ganzen Menschsein. Für das Durchsetzungsvermögen eines Menschen in unserer Ellbogengesellschaft genügt oft nur noch der Arm, oder auch noch der Mund, mit dem man sich Luft schafft und Freiheit für eigene Interessen. Die Herzensbeziehungen verkümmern. Die Bibel definiert unsere Zeit so: Die Ungerechtigkeit wird überhandnehmen und die Liebe in vielen erkalten. Das Jammern darüber ändert nichts: Nicht einmal das ausgesprochene Mitleid mit anderen Notleidenden und Unterdrückten, immerhin ein Ausdruck herzlicher Anteilnahme, verändert die Situation. Zwar tut es wohl und löst Freude aus: Ein Mensch wenigstens versteht mich und ist mir gut! Doch der eingreifende Arm, die Tat, der aktive Einsatz gehören zur Barmherzigkeit dazu. Derartige Appelle gibt es heute viele, aber wenige Vorbilder, die es tun. Daß Jesus Christus nicht sich selbst als Beispiel nennt, und dazu hätte er wohl guten Grund, sondern "euren Vater", setzt voraus, daß man so einen Vater kennt. Wir Männer als Väter werden kaum die Stelle einnehmen können, daß wir für Kinder der Prototyp für Barmherzigkeit sind. Jesus Christus ging es darum, die Vorstellung, wie Gott eigentlich ist, dem Menschen nahezubringen. Der Glaube an Gott hat einen Vorteil, weil er bei einer zukünftigen Gerichtsverhandlung persönliche Beziehungen des Angeklagten zum Richter hergestellt hat. Heute würde man von Befangenheit des Richters sprechen, die ihn unfähig macht, nach den Paragraphen zu urteilen, weil sein Herz lauter redet. So etwa stellt Jesus und die Bibel unseren Vater im Himmel dar, wenn bei einem Prozeß, der unweigerlich auf jeden Menschen zukommt, dieser Gottvater auch Richter sein wird. Seine Barmherzigkeit wird seine Gerechtigkeit übersteigen für den, der dann Jesus Christus als Rechtsbeistand hat. Das ist nur vertretbar, weil Jesus die Strafe, wir würden sagen "bereits abgesessen hat". Denn das gehört auch zu Gottes Gerechtigkeit, daß er nicht zweimal denselben Fall bestraft. Es gibt einige Geschichten in der Bibel, in denen Menschen aus der erfahrenen Amnestie, die sie in ihrem Gewissen durch Gottes Vergebung erfuhren, auch anderen Menschen Schuldenerlaß erteilen können. Jetzt erst haben sie die Gesinnung und die Kraft dazu. Erfahrene Barmherzigkeit läßt die Fähigkeit zur Barmherzigkeit gegenüber anderen Menschen wachsen. Anlässe für solche Bewegungen des Herzens und Aktionen der Arme wird es in diesem ganzen Jahr gewiß geben. Leider entdecken wir sie oft erst hinterher, wenn die Gelegenheit dazu vorbei ist. Das klassische Beispiel vom "barmherzigen Samariter" aus dem Munde des Herrn Jesus muß alle Christen beschämen. Daß so ein nichtreligiöser Typ die Frommen in den Schatten stellt, ist ein Beweis für die Unvoreingenommenheit der Bibel. Man sollte sie in diesem Jahr wieder einmal in die Hand nehmen.

Gottes Segen für das neue Jahr

wünscht Ihnen
Ihr Günter Moosdorf, Prediger

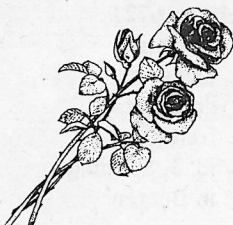
Der lebhaft Schweinsaffe demolierte fast unsere Turnhalle. Die beiden Schlangen waren gruselig, aber ein Junge aus der 1. Klasse ließ sich eine Schlange um den Hals legen. Am Schluß kam das Känguruh, es hüpfte fast die ganze Zeit durch die Turnhalle, bloß gut, daß es ein Zwergkänguruh war. Es war sehr schön, ich würde diese Schau sofort wiedersehen. Hiermit möchten sich die Grundschüler recht herzlich bei der Gemeinde und bei Herrn Apotheker Mädler bedanken, daß sie ermöglichten, damit wir diese Tierschau sehen konnten.

Sebastian aus der 4b
und die Schüler der Grundschule

Zum Geburtstag viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde!

| | | |
|-------------|-------------------|--------------|
| 10. 1. 1997 | Else Jacob | zum 84. Geb. |
| 11. 1. 1997 | Erich Thoß | zum 87. Geb. |
| 11. 1. 1997 | Elisabeth Engel | zum 79. Geb. |
| 11. 1. 1997 | Ursula Ackermann | zum 70. Geb. |
| 12. 1. 1997 | Elfriede Schramm | zum 72. Geb. |
| 13. 1. 1997 | Franz Schlosser | zum 82. Geb. |
| 13. 1. 1997 | Helmut Thoß | zum 72. Geb. |
| 16. 1. 1997 | Herbert Schmalfuß | zum 74. Geb. |
| 17. 1. 1997 | Helene Schädlich | zum 88. Geb. |
| 17. 1. 1997 | Ruth Meinel | zum 71. Geb. |
| 18. 1. 1997 | Ilse Teuscher | zum 80. Geb. |
| 19. 1. 1997 | Manfred Eckstein | zum 71. Geb. |
| 20. 1. 1997 | Anna Krems | zum 82. Geb. |
| 21. 1. 1997 | Erich Jehring | zum 85. Geb. |
| 21. 1. 1997 | Rudi Schöne | zum 71. Geb. |
| 22. 1. 1997 | Liesbeth Wappler | zum 82. Geb. |
| 22. 1. 1997 | Ilse Göschel | zum 76. Geb. |
| 22. 1. 1997 | Waltraud Fuhr | zum 71. Geb. |
| 22. 1. 1997 | Edwin Hampel | zum 71. Geb. |
| 23. 1. 1997 | Helene Petermann | zum 91. Geb. |
| 23. 1. 1997 | Else Buchheim | zum 85. Geb. |
| 25. 1. 1997 | Erna Viertel | zum 77. Geb. |
| 26. 1. 1997 | Hildegard Kunz | zum 87. Geb. |
| 27. 1. 1997 | Herbert Jakob | zum 71. Geb. |
| 28. 1. 1997 | Anna Fuchs | zum 83. Geb. |
| 29. 1. 1997 | Johanna Weller | zum 80. Geb. |
| 30. 1. 1997 | Paul Franke | zum 76. Geb. |
| 30. 1. 1997 | Heinz Möckel | zum 73. Geb. |
| 31. 1. 1997 | Ilse Dreßel | zum 77. Geb. |
| 3. 2. 1997 | Elfriede Stopp | zum 72. Geb. |
| 4. 2. 1997 | Albert Oschatz | zum 86. Geb. |
| 4. 2. 1997 | Gotthard Seifert | zum 70. Geb. |
| 5. 2. 1997 | Hildegard Dressel | zum 78. Geb. |
| 6. 2. 1997 | Elli Spindler | zum 77. Geb. |
| 8. 2. 1997 | Frieda Thoß | zum 91. Geb. |
| 9. 2. 1997 | Alma Thoß | zum 93. Geb. |
| 10. 2. 1997 | Erika Reuter | zum 71. Geb. |

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubilare, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.



Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Str. 22
Telefon: 5261



Unsere Gottesdienste im Januar 1997

1. Januar 1997

14.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

5. Januar 1997

9.00 Uhr Gottesdienst

12. Januar 1997

9.00 Uhr Allianzgottesdienst in der Auferstehungskirche

19. Januar 1997

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

26. Januar 1997

9.30 Uhr Sakramentsgottesdienst im Gemeindehaus

In unseren Gottesdiensten wird parallel zur Predigt ein Kindergottesdienst angeboten.

Unsere Gemeindeveranstaltungen - wenn nicht anders vermerkt - im Gemeindehaus Robert-Schumann-Str. 22

Kükenkreis: Dienstag, 14. u. 28. 1., 9.00 Uhr

Vorschulkinderkreis: Freitag, 24. 1., 15.30 Uhr

Schülerkreis: ab 9. 1., jeden Donnerstag, 15.00 Uhr

Junge Gemeinde: jeden Freitag, 19.30 Uhr

Frauen- und Mütterkreis: am Dienstag, 7. 1., zur Allianzgebetswoche in d. Lutherkirche

Hausbibelkreis: Dienstag, 21. 1., 19.30 Uhr

Bibelstunde: im Göltzschtalblick 15
Mittwoch, 8. u. 22. 1., 15.00 Uhr

Seniorenachmittag: Donnerstag, 23. 1., 15.00 Uhr

Herzlich laden wir zur Allianzgebetswoche ein, die in diesem Jahr unter dem Thema "So ist Versöhnung" steht. Wir treffen uns an den Abenden jeweils 19.30 Uhr:

Montag, 6. 1. Lutherkirche

Dienstag, 7. 1. Lutherkirche

Mittwoch, 8. 1. Landeskirchliche Gemeinschaft

Donnerstag, 9. 1. Landeskirchliche Gemeinschaft

Abschlußgottesdienst am Sonntag, dem 12. 1., in der Auferstehungskirche 9.00 Uhr.

Ihnen allen ein gesegnetes und gesundes neues Jahr wünschend grüßt Sie

D. Bankmann, Pfarrer

Ev.-meth. Kirche

Sonntag, 5. 1. 1997

9.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 6. 1. 1997, bis Donnerstag, 9. 1. 1997

Allianzgebetswoche

Sonntag, 12. 1. 1997

9.00 Uhr Allianzabschlußgottesdienst in der Auferstehungskirche

9.00 Uhr Allianzkindergottesdienst in der Auferstehungskirche

Mittwoch, 15. 1. 1997

9.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 19. 1. 1997

9.00 Uhr Gottesdienst



Mittwoch, 22. 1. 1997

9.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 26. 1. 1997

9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 29. 1. 1997

9.30 Uhr Bibelstunde

sonntags 10.30 Uhr Kindergottesdienst

mittwochs 19.30 Uhr Chorübung

donnerstags 19.00 Uhr Posaunenübungsstunde

sonnabends 18.00 Uhr Jugendstunde

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes, gutes neues Jahr.
Herzlich grüßt Sie

Ihr Hans Hertel, Pastor

Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



sonntags (außer 12. 1.)

10.30 Uhr Sonntagsschule

14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 12. 1.

9.00 Uhr Allianzgottesdienst Auferstehungskirche

9.00 Uhr Kindergottesdienst (Allianz)
Auferstehungskirche

Montag, 6. 1., bis Donnerstag, 9. 1. - Allianzgebetsstunden

19.30 Uhr Mo + Di Lutherkirche

Mi + Do LKG (Gemeinschaft)

dienstags (außer 7. 1.)

19.30 Uhr Bibelstunde (14. 1. getrennt für Männer und Frauen)

Mittwoch, 8. und 22. 1.

15.00 Uhr Bibelstunde Göltzschtalblick 15

mittwochs

17.00 Uhr Kinderbibelkreis (ab etwa 10 Jahre)

mittwochs (außer 8. 1.)

19.30 Uhr Jugendstunde

Samstag, 25. 1.

19.30 Uhr Mittlere Generation

Herzliche Einladung ergeht an alle!

Zeitschrift "Frohe Botschaft"

In ganz Ellefeld wurde eine Werbeaktion durchgeführt. Eingegangene Bestellungen wurden an den Verlag weitergeleitet. Die Interessenten möchten wir noch einmal an die Abgabe der Bestellung erinnern, damit wir die Aktion zu einem gewissen Abschluß bringen können. Natürlich sind Bestellungen auch weiterhin - zu jeder Zeit - möglich.

Gotthard Wolf

Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein

Am Lohberg 2 - Telefon 6721

| | | |
|---------------|-----------------------------|-------------------|
| Heilige Messe | sonntags | 8.00 u. 10.00 Uhr |
| | dienstags | 18.00 Uhr |
| | donnerstags | 9.00 Uhr |
| | freitags | 8.00 Uhr |
| | jd. 3. Sonntag in Bergen | 14.30 Uhr |

| | | |
|--------------------|-------------|-------------------|
| Beichtgelegenheit | Samstags | 16.30 - 17.00 Uhr |
| Rosenkranz | Donnerstags | 8.30 Uhr |
| Jugendstunde | Dienstags | 19.00 Uhr |
| Kleinkindstunde | Montags | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Kinderkreis | Montags | 16.00 - 17.30 Uhr |
| Ministrantenstunde | Freitags | 17.00 Uhr |

Gemeindeinformationen für den Monat Januar

- 4./5. 1. Die Sternsinger sind unterwegs ab 14.00 Uhr. Sie bringen die Frohe Botschaft in die Häuser und sammeln für Kinder in Not.
15. 1. 15.00 Uhr, Erstbeichte der Erstkommunionkinder

Laurenz Tammer
Pfarrer

Mit diesem Neujahrsgruß an unsere Sponsoren, Freunde und Bekannten verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

*TU Ellefeld
Abteilung Handball*

Was sonst noch interessiert ...

"Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Soziales"

Presseinformation

Madrid. Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, familiäre Schwierigkeiten sind unter anderem auslösende Faktoren für Existenzängste, Zukunftssorgen und eine Perspektivlosigkeit, die in eine Depression münden können. Nach wissenschaftlichen Beobachtungen haben in den vergangenen Jahrzehnten die Depressionen zugenommen. Immer mehr jüngere Menschen sind davon betroffen.

Als eines der Schwerpunktthemen diskutierten Wissenschaftler über die aktuellen Forschungsergebnisse zur Behandlung von Depressionen anlässlich des diesjährigen Xth Weltkongress für Psychiatrie in Madrid.

Vielfältige Ursachen

Gravierende persönliche Probleme, wie der Tod eines nahen Angehörigen oder der Verlust des Arbeitsplatzes, können Ursache einer depressiven Erkrankung sein. Aber auch Stoffwechselstörungen, neurologische und medikamentöse Ursachen können eine Depression verursachen. Dr. med. Bernd Ahrens von der Psychiatrischen Klinik der Freien Universität Berlin präsentierte erschreckende Zahlen: Die Wahrscheinlichkeit, im Lauf seines Lebens an einer Depression zu erkranken, liegt bei der männlichen Bevölkerung bei 10, bei der weiblichen bei etwa 20 Prozent. 4 bis 7 Prozent unserer

Mitbürger haben Depressionen. Und 15 % aller Depressiven sterben infolge eines Suizides.

Eine Depression kann sich unterschiedlich äußern - hier einige Beschwerdebilder: Freudlosigkeit, Schlafprobleme, Antriebsarmut, mangelnde Entscheidungsfreude, aber auch ein länger anhaltendes "Morgentief", das sich zum Abend hin bessert. Die Beschwerden müssen über vierzehn Tage bis 3 Wochen anhalten, bevor sie in fachärztliche Behandlung gehören, so Dr. Ahrens anlässlich des Psychiatriekongresses.

Oft nicht erkannt

Zahlreiche Kranke werden von Angehörigen und Arbeitskollegen nicht als behandlungsbedürftig angesehen. Hier werden für depressive Phänomene verschiedene Erklärungen zurechtgelegt und diese auch akzeptiert. Der depressiven Mutter steht man das wochenlang anhaltende Stimmungstief zu, weil sie beispielsweise Probleme in der Ehe hat, dem Arbeitslosen seine Schlaflosigkeit und depressive Verstimmung ebenfalls. Beide Patienten sind aber behandlungsbedürftig, denn bei den vielfältigen Ursachen einer Depression können Grunderkrankungen verschleiert werden.

Der Berliner Psychiater betonte, daß die Patienten frühzeitig den Psychiater aufsuchen sollten, denn die Behandlung von Depressionen kann wiederum den Arbeitsplatz sichern helfen. Die Hälfte der Patienten, die zum Psychiater mit depressiven Beschwerden kommen, haben keine, sondern eine andere, behandlungsbedürftige Erkrankung.

Frauen besonders gefährdet

Hormonelle Umbruchsphasen bedeuten für die Frauen eine besondere seelische Belastung. Der Menstruationszyklus, die Geburt und auch das Klimakterium belasten die Frauen aufgrund der Umstellung des Hormonhaushaltes zusätzlich.

Diese psychischen Probleme werden unter Umständen noch durch familiäre und berufliche Belastungen verstärkt. Nach Ansicht von Privatdozent Dr. med. Anke Rohde von der Klinik für Psychiatrie der Martin-Luther-Universität Halle/Saale werden insbesondere die Wochenbettdepressionen und -psychosen nur sehr selten rechtzeitig erkannt. Psychosen treten in der Regel in der 1. oder 2. Woche nach der Entbindung auf. Es handelt sich hierbei um stürmisch verlaufende Krankheitsbilder, die ins Auge fallen. Hier müßten besonders die betreuenden Hebammen mehr ein Augenmerk auf das Verhalten der Frauen legen.

Wochenbettdepressionen treten in den ersten Wochen bis Monaten nach der Entbindung auf. In diesem Fall handelt es sich um eine einschleichende Erkrankung, die nicht sofort ins Auge fällt. Die Ursachen dieser Erkrankungen können sehr unterschiedlich sein. Die Befindlichkeit jeder Frau ist verschieden und die leidenden Patientinnen müssen von den Angehörigen ernst genommen werden, denn viele behandlungsbedürftige Krankheitsbilder bleiben unerkannt.

Bei anhaltenden Stimmungstiefs sollte der ärztliche Rat eingeholt werden, so die Psychiaterin Privatdoz. Dr. Rohde.

Hilfe durch neues Antidepressivum

Neben der psychotherapeutischen Therapie in Gesprächsgruppen oder den Einzelberatungen steht den Ärzten seit einigen Wochen ein Antidepressivum mit dem Wirkstoff Mirtazapin zur Verfügung. Viele auf dem Pharmamarkt befindliche Antidepressiva verursachen unerwünschte Nebenwirkungen. Die schlechte Verträglichkeit führt oft zu einer unzureichenden Akzeptanz durch den Patienten. Bei Mirtazapin berichten Ärzte über erheblich weniger Nebenwirkungen, wie Schwindel, Zittern, Muskelschwäche usw. Professor Dr. J. M. A. Sitsen aus Oss, Holland, unterstrich, daß mit der

neuen, nebenwirkungsarmen, Substanz ein erheblich größeres Wirkungsprofil erreicht werden kann, um diese gefährliche, lebensbedrohliche Erkrankungen, erfolgreich zu therapieren.

Die "Arbeitsgemeinschaft Gesundheit & Soziales" vermittelt gegen Voreinsendung von 3 DM in Briefmarken eine Broschüre für Betroffene und ihre Angehörige mit dem Titel "Depressionen überwinden".

Arbeitsgemeinschaft Gesundheit & Soziales
Postfach 1101
89571 Ehingen/Do.

Verantwortlich für den Inhalt:
Jürgen Bause, Medizinerjournalist

DEKRA-Tip des Monats

Erweiterungsprüfung: Führerschein bleibt trotz Mißerfolg

Einen Führerschein erhalten grundsätzlich nur Fahrschulabsolventen, die die Prüfungen in Theorie und Praxis bestanden haben. Doch, was wird aus einem bereits vorhandenen Führerschein, wenn ein Bewerber in einer anderen Klasse durchfällt? Dr. Wilhelm Petzholtz, verantwortlich für das Fahrerlaubniswesen bei Dekra: "Es ist schon bedenklich, wenn ein erfahrener Kraftfahrer bei der Prüfung für eine weitere Klasse unzureichende Kenntnisse aufweist. Rechtlich haben Prüfungsergebnisse jedoch keinen Einfluß auf den Vorbesitz eines Führerscheins anderer Klassen. Sollten sich bei der Ausbildung oder Prüfung Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung eines Bewerbers ergeben, kann die Führerscheinstelle allerdings ein Gutachten durch einen Sachverständigen anfordern."

Rechtsüberholen auf der Autobahn:

Lieber im Stau als in Gefahr

Deutschlands Autofahrer halten nichts von der Aufhebung des Rechtsüberholverbotes auf der Autobahn. Lieber stehen sie im Stau. Das ergab eine Umfrage von Dekra bei 2 600 Kraftfahrern. Zwei Drittel (67 %) der Befragten lehnen das Rechtsüberholen ab, weil es "zusätzliche Gefahren schaffen" würde. Jeder vierte sieht in der Aufhebung des Überholverbotes "eine gute Lösung". Und acht Prozent der Befragten sind der Meinung, daß "Rechtsüberholen die Situation nicht verbessert". Auffallend ist, daß die Ablehnung des "Rechtsvorbei im Stau" im Osten Deutschlands mit 77 % ausgeprägter ist als im Westen (66 %).

Nach Ansicht von Fachleuten könnte die Aufhebung des Rechtsüberholverbots dazu beitragen, den Verkehr zu entzerren. Begründung: Staus auf der Autobahn bilden sich meist zuerst auf der linken Fahrspur, während mittlere oder rechte Spuren weniger dicht befahren sind.

Wieder zu Hause

Auto-Check nach langer Urlaubsfahrt

Wieder zurück aus dem Urlaub gehen auch für viele Autos die anstrengendsten Wochen des Jahres zu Ende. Meist die einzige Langstreckenfahrt im Jahr hinter sich, wollen sie wieder

topfit auf die Kurzstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder zu näher gelegenen Ausflugszielen gehen.

Nach der kilometerreichen Urlaubsfahrt empfiehlt die DEKRA den Autofahrern, einen prüfenden Blick auf ihr Fahrzeug zu werfen. In Augenschein nehmen sollte man die Reifen, denen schwere Beladung und Laufleistung zugesetzt haben können. Neben dem Aufspüren von Beschädigungen ist eine Kontrolle des Reifenprofils angebracht.

Die vom Gesetz geforderten 1,6 Millimeter Profiltiefe sind nach Ansicht der Dekra-Experten zu wenig, um sicher durch den Winter zu kommen. Sie empfehlen 3 bis 4 Millimeter. Auch sollte man beim nächsten Tankstopp den Luftdruck wieder auf Normalbetrieb anpassen.

Große Distanzen führen auch zu einem erhöhten Verbrauch von Schmierstoffen und Kühlmitteln. Bewegen sich Motoröl und Kühlfüssigkeit nicht mehr im Sollbereich, muß nachgefüllt werden. Ein Blick auf den Vorratsbehälter der Scheibenwaschanlage verrät, ob noch genügend Wischerflüssigkeit vorhanden ist. Dem Werterhalt des Fahrzeuges dient die Suche nach kleineren und größeren Blessuren am Lack.

Die Folge von Steinschlag behebt man am besten und billigsten so schnell wie möglich. Prüfen Sie auch, ob die Glühlampen der Beleuchtungsanlage die Reise heil überstanden haben. Liegt der letzte Inspektionstermin schon länger zurück, sollten Sie nach sehr langen Fahrten von einer Fachwerkstatt die Bremsen nachsehen lassen. Insbesondere die Bremsbeläge von Scheibenbremsen können nach längeren Touren, etwa durchs Gebirge, erheblich verschlissen sein. Dabei sollte außerdem der Stand der Bremsflüssigkeit geprüft werden. Ratsam ist bei dieser Gelegenheit auch ein Blick unter das Fahrzeug. Als Mitbringsel von staubigen Straßen tragen Luftfilter häufig eine Schmutzschicht dick auf. Auch dies sollte die Werkstatt prüfen. Bei dieser Gelegenheit lassen sich ohnehin notwendige kleinere Reparaturen erledigen.



Pechsiederei J. C. Piering GmbH

*Zum neuen Jahr unserer werten Kundschaft
Dank für das entgegengebrachte Vertrauen
und alle gute Wünsche für ein gesundes
und erfolgreiches 1997!*

Chem.-techn. Erzeugnisse, Destillation, Dest. Wasser
Kolophonium, Terpentinöl, Spezialpeche
Schrott - Recycling - Container

Für Sie

Shell Heizöl - Shell Schmierstoffe
Dieselshell plus



Shell Vertragshändler

seit 1795 *Pechpiering* 200 Jahre Dienst
Eich/Sochsen am Kunden

08233 EICH / Sachs. - Bahnhofstraße 17
Tel. 037468 / 2684 - 5 • Fax 037468 / 2686

Satzung

über die Benutzung der Kindertagesstätten und zur Festlegung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten der Gemeinde Ellefeld

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) geändert durch Gesetz vom 22. Juli 1996 (SächsGVBl. S. 281), des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) § 2, des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 1993 (SächsGVBl. S. 999) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz vom 22. Juli 1996) SächsGVBl. S. 278), der 6. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Auszahlungsverordnung - AZVO) vom 9. August 1996 (SächsGVBl. S. 359) hat der Gemeinderat Ellefeld am 18. Dezember 1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und kombinierte Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen) der Gemeinde Ellefeld.
- (2) Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder im Alter von in der Regel einem Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
- (3) Kindergärten sind Einrichtungen für Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Schuleintritt.
- (4) Horte sind Einrichtungen für schulpflichtige Kinder in der Regel bis zur Vollendung der vierten Klasse, die auch an der Grundschule errichtet und betrieben werden können.
- (5) Kinderkrippen und Kindergärten bzw. Kindergartengruppen und Hortgruppen können in gemeinschaftlichen Einrichtungen geführt werden. Es können altersgemischte Gruppen gebildet werden. Insbesondere können in Kindergartengruppen auch Kinder im 3. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn seitens des Kindes die physischen und psychischen Voraussetzungen für eine Aufnahme gegeben sind und die Einrichtung über entsprechende räumliche, hygienische und personelle Möglichkeiten verfügt.

§ 2 - Aufnahmegrundsätze

- (1) Für alle Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz (Kindergartenplatz) bis zum Schuleintritt.
- (2) Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Es gehört zu den Pflichtaufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der 4. Klasse zu sorgen.
- (3) In den Tageseinrichtungen für Kinder können Kinder mit nicht nur vorübergehend wesentlichen Behinderungen aufgenommen werden, wenn sie einer Förderung in besonderen Einrichtungen nicht bedürfen. Kinder, die körperlich, geistig und seelisch behindert sind, können die Kindertageseinrichtungen nur dann besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, ohne daß die Belange der übrigen Kinder beeinträchtigt werden.
- (4) Über die Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung entscheidet der Träger der Kindereinrichtung.

(5) Die Erziehungsberechtigten haben vor Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, daß keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen.

§ 3 - An- und Abmeldungen

- (1) Die Anmeldung der Kinder, deren Eltern eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wünschen, hat schriftlich beim Träger der Einrichtung zu erfolgen. Die Anmeldung bleibt verbindlich, sofern zum Zeitpunkt der Anmeldung keine andere schriftliche Vereinbarung über eine zeitliche Begrenzung des Antrages getroffen wurde.
- (2) Die Abmeldung muß schriftlich mittels Abmeldeformular 4 Wochen vor Monatsanfang erfolgen. Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann nur schriftlich erfolgen. Es gibt eine beiderseitige Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsanfang.

§ 4 - Ausschuß

- (1) Von Amts wegen können Kinder von der Benutzung einer Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn
 - a) das Kind länger als 4 Wochen unentschuldig der Kindereinrichtung fernbleibt,
 - b) der zu entrichtende Betreuungsbeitrag für 2 aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde,
 - c) gesundheitliche Gründe nach §§ 3 und 48 des Bundesseuchengesetzes gegeben sind.

§ 5 - Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach den Regelungen des jeweils gültigen Kindertagesstättengesetzes und der jeweils gültigen Auszahlungsverordnung. Außerdem nach der Anzahl der Kinder, die gleichzeitig einen Hort, einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe (Kindertageseinrichtung) besuchen (Geschwisterermäßigung) sowie nach dem Familienstand (Ermäßigung für Alleinerziehende).
- (2) Zur Anwendung der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder, die gleichzeitig einen Hort, einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe besuchen, dem Alter nach fortlaufend gezählt.
- (3) Für Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres ist der Beitrag entsprechend den für die Kinderkrippe geltenden Regelungen zu entrichten. Für Kinder im Alter ab 2 Jahren und 9 Monaten ist der Beitrag entsprechend den für Kindergärten geltenden Regelungen zu entrichten, wenn diese Kinder in einer Kindergartengruppe aufgenommen sind.
- (4) Als alleinerziehend gilt nicht, wer in einer Lebensgemeinschaft steht. Eine Lebensgemeinschaft gilt als eheähnliche Gemeinschaft im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes.
- (5) Maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages ist das Lebensalter des Kindes zu Beginn eines Kalendermonats.
- (6) Die im jeweiligen Einzelfall zu zahlenden Beiträge werden auf der Grundlage des § 12 - Beitragssatz - ermittelt.

§ 6 - Zahlungspflichtige

Schuldner des Elternbeitrages sind die Erziehungsberechtigten des in der jeweiligen Kindereinrichtung nach § 1 dieser Satzung aufgenommenen Kindes gegenüber dem Träger der Einrichtung. Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 - Entstehen und Erlöschen der Zahlungspflicht

- (1) Die Zahlungspflicht der Erziehungsberechtigten entsteht mit Aufnahme des Kindes in die Einrichtung.
- (2) Die Zahlungspflicht endet mit der frist- und formgerechten Abmeldung des Kindes von der Einrichtung.
- (3) Die Elternbeiträge sind für jeden Monat in voller Höhe zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen

ist. Krankheit und Urlaub des Kindes entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

§ 8 - Ausnahmeregelungen

(1) In Ausnahmefällen kann auf Antrag von der Pflicht zur Zahlung des vollständigen Monatsbeitrages nach § 7 Abs. 3 dieser Satzung abgewichen werden.

(2) Diese Verfahrensweise kommt in folgenden Fällen zur Anwendung:

- a) bei Erstaufnahme eines Kindes in die Einrichtung,
- b) bei Aufnahme eines Kindes in einen Hort am Schuljahresbeginn,
- c) bei Wechsel des Kindes in eine andere Einrichtung.

(3) In diesen Fällen erfolgt eine Berechnung der Elternbeiträge nach Tagessätzen auf der Grundlage der Anzahl der Betreuungstage des jeweiligen Monats und des auf das Alter des Kindes anzuwendenden Elternbeitrages.

(4) In Fällen, in denen Kinder aus einmaligen und zwingenden Gründen kurzfristig und nur tageweise in die Einrichtung aufgenommen werden, kann ebenfalls eine Betreuungsggebühr nach Tagessätzen des ungekürzten Elternbeitrages bestimmt werden. Über die Aufnahme entscheidet in diesen Fällen jeweils der örtliche Träger.

§ 9 - Anzeigepflicht

Die Erziehungsberechtigten haben jede Änderung der für den Beitragsbeitrag maßgeblichen Verhältnisse (z. B. Familienstand, Wegfall der Geschwisterermäßigung usw.) der Leiterin oder dem Träger der Einrichtung schriftlich mitzuteilen.

§ 10 - Fälligkeit des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag wird jeweils am 5. des Monats für den laufenden Monat über Gebühreneinzug (Lastschriftverfahren) fällig.

§ 11 - Öffnungszeiten der Kindertagesstätten

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen werden in Abstimmung des Trägers mit der Leiterin der Einrichtung unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes sowie der Möglichkeiten des Trägers im jeweiligen Betreuungsvertrag geregelt.

§ 12 - Beitragssatz

Die Elternbeiträge betragen monatlich:

Beiträge für Familien:

| Einrichtung | Kinderzahl | Betreuungszeit | | |
|--------------|------------|----------------|--------------|--------------|
| | | bis 9 St. | 4,5 - 6 Std. | bis 4,5 Std. |
| Kinderkrippe | 1. K. | 259,60 DM | 173,10 DM | 129,80 DM |
| | 2. K. | 155,75 DM | 103,85 DM | 77,90 DM |
| | 3. K. | 51,90 DM | 34,60 DM | 25,95 DM |
| | ab 4. K. | beitragsfrei | | |
| Kindergarten | 1. K. | 162,25 DM | 108,20 DM | 81,15 DM |
| | 2. K. | 97,35 DM | 64,90 DM | 48,70 DM |
| | 3. K. | 32,45 DM | 21,65 DM | 16,25 DM |
| | ab 4. K. | beitragsfrei | | |

| Einrichtung | Kinderzahl | Betreuungszeit | |
|-------------|------------|--------------------------|---------------------------|
| | | 6 Stunden (mit Frühhort) | 5 Stunden (ohne Frühhort) |
| Hort | 1. K. | 87,50 DM | 78,00 DM |
| | 2. K. | 52,50 DM | 46,80 DM |
| | 3. K. | 17,50 DM | 15,60 DM |
| | ab 4. K. | beitragsfrei | |

Beiträge für Alleinerziehende

| Einrichtung | Kinderzahl | Betreuungszeit | | |
|--------------|------------|--------------------------|---------------------------|--------------|
| | | bis 9 St. | 4,5 - 6 Std. | bis 4,5 Std. |
| Kinderkrippe | 1. K. | 233,60 DM | 155,80 DM | 116,80 DM |
| | 2. K. | 140,15 DM | 93,50 DM | 70,10 DM |
| | 3. K. | 46,70 DM | 31,20 DM | 23,35 DM |
| | ab 4. K. | beitragsfrei | | |
| Kindergarten | 1. K. | 146,00 DM | 97,40 DM | 73,00 DM |
| | 2. K. | 87,60 DM | 58,45 DM | 43,80 DM |
| | 3. K. | 29,20 DM | 19,50 DM | 14,60 DM |
| | ab 4. K. | beitragsfrei | | |
| Einrichtung | Kinderzahl | Betreuungszeit | | |
| | | 6 Stunden (mit Frühhort) | 5 Stunden (ohne Frühhort) | |
| Hort | 1. K. | 78,75 DM | 70,20 DM | |
| | 2. K. | 47,25 DM | 42,10 DM | |
| | 3. K. | 15,75 DM | 14,05 DM | |
| | ab 4. K. | beitragsfrei | | |

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die Satzung zur Festlegung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ellefeld vom 20. 12. 1995 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellefeld, den 18. 12. 1996

Kerber
Bürgermeister

